

Interaktives PDF, bitte direkt am Computer im PDF ausfüllen.

STANDANMELDUNG

VERANSTALTER

Frankfurter Messe & Event GmbH, Frankenallee 71–81, 60327 Frankfurt am Main
Tel: +49 69 75 01 - 43 74, Fax: +49 69 75 01 - 49 76
vertrieb@kreativ-welt.de, www.kreativ-welt.de



29.10.–1.11.2020 / FRANKFURT

1 IHRE DATEN

KONTAKT MESSEABWICKLUNG

Ansprechpartner Vor- und Nachname Mobil

Telefon E-Mail

AUSSTELLERVERZEICHNIS Print und Online

Firmenname Bitte im Ausstellerverzeichnis listen unter Buchstabe

Straße/Nr. Land

PLZ E-Mail

Ort Website

RECHNUNGSADRESSE mit Firmenname inkl. Rechtsform - Bitte ausfüllen, falls abweichend vom Ausstellerverzeichnis.

Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Angabe bei Firmensitz in der EU erforderlich)

2 STANDFLÄCHE

Bestellung Ausstellungsfläche

(gewünschte Standart bitte ankreuzen)

Die Mindestgröße beträgt 6 m².

Frühbucheangebote

- bis zum 31. März: Preisnachlass 15%

- bis zum 30. Juni: Preisnachlass 10%

Art des Standes	Basispreis	Preis mit Zuschlag	Zuschlag entfällt für Flächen ab
<input type="checkbox"/> Reihenstand (1 Seite offen)	87 Euro/m ²	-	-
<input type="checkbox"/> Eckstand (2 Seiten offen)	87 Euro/m ²	+ 5 % = 91,35 Euro/m ²	-
<input type="checkbox"/> Kopfstand (3 Seiten offen)	87 Euro/m ²	+ 10 % = 95,70 Euro/m ²	100 m ²
<input type="checkbox"/> Blockstand (4 Seiten offen)	87 Euro/m ²	+ 15 % = 100,05 Euro/m ²	100 m ²

Gewünschte Fläche: Frontbreite _____m x Tiefe _____m = Gesamt _____m²

zzgl. Wände 15,00 Euro pro lfd. Meter
Bei Reihen-, Eck-, und Kopfständen sind Trennwände zum Nachbarstand obligatorisch und werden automatisch berechnet
(siehe Allgemeine Teilnahmebedingungen 8. Trenn- und Stützwände, Zuteilung der Ausstellungsflächen – Ausstellereinformatio).

ab 19.10.2020 und vor Ort

Trennwand	15,00 Euro pro lfd. Meter	-
zus. Standwand	30,00 Euro pro lfd. Meter	33,62 Euro pro lfd. Meter

zzgl. Medien- und Servicepaket 140,- Euro
Das Medien- und Servicepaket ist obligatorisch und beinhaltet folgende Leistungen für Aussteller: Anmeldegebühr, Ausstellerausweise, Eintrag im Ausstellerverzeichnis (Print/Online/Facebook), umfangreiche Werbung in Print-, Hörfunk-, Online- und Facebook-Kampagnen, attraktive Medien-Kooperationen, etc.

- Workshop
 Planen Sie an Ihrem Stand Workshops anzubieten? Dann gewähren wir einen Preisnachlass von 10% bis 49 m² Standfläche und 20% ab 50 m² Standfläche.
 Gilt nicht für Produktvorführungen.
 Bitte tragen Sie hier alle Details zu Ihrem Workshop ein: >>> [Online-Formular Workshop](#).

3 ZUSATZLEISTUNGEN

Strom	bis 18.10.2020	ab 19.10.2020 und vor Ort
<input type="checkbox"/> 1 – 3 KW	145,00 Euro	163,87 Euro
<input type="checkbox"/> 4 – 6 KW	219,00 Euro	231,10 Euro
<input type="checkbox"/> 7 – 11 KW	299,00 Euro	310,93 Euro

Möbel/Teppich/WLAN		
Anzahl _____ Tisch (B 180 x T 60 x H 75 cm)	12,00 Euro	15,97 Euro
Anzahl _____ Stuhl	6,00 Euro	9,25 Euro
m ² _____ Teppich (Farbkatalog anfragen)	8,75 Euro/m ²	
Anzahl _____ WLAN (für ein Gerät)	59,00 Euro	63,03 Euro

Parkscheine werden direkt vor Ort von der Messe Frankfurt ausgehändigt und abgerechnet.

Werbung

- | | |
|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> 1/1 Anzeige im gedruckten Ausstellerverzeichnis (Auflage 30.000) | 350,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> 1/2 Anzeige im gedruckten Ausstellerverzeichnis (Auflage 30.000) | 200,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Banner auf der Kreativ Welt Website (Februar bis August) Laufzeit 4 Wochen | 400,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Banner auf der Kreativ Welt Website (September bis November) Laufzeit 1 Woche | 200,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Beitrag im Newsletter (über 10.000 Empfänger - Text bis 500 Zeichen inkl. Leerzeichen und Bild) | 350,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> POS-Paket (10 Plakaten in der Messehalle, 5 Roll-Ups in den Arkaden und Auslage von Flyern direkt im Eingangsbereich, wo alle Besucher vorbei kommen) | 250,00 Euro |

Alle Preise zuzüglich 19 % gesetzlicher Mehrwertsteuer.

4 PRODUKTKATEGORIE

Hier bitte bis zu maximal 3 Produktkategorien für das Ausstellerverzeichnis angeben:

- | | | | |
|---|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Backen & Torten | <input type="checkbox"/> Genusswelt | <input type="checkbox"/> Kunsthandwerk | <input type="checkbox"/> Papeterie (Scrapbooking, Stempel, Stanzen) |
| <input type="checkbox"/> Basteln | <input type="checkbox"/> Handarbeit (Sticken, Stricken) | <input type="checkbox"/> Kreatives Spielzeug, Puppen, Teddys & Zubehör | <input type="checkbox"/> Schmuck & Perlen & Edelsteine |
| <input type="checkbox"/> Bücher & Zeitschriften | <input type="checkbox"/> Heimwerkern | <input type="checkbox"/> Mode | <input type="checkbox"/> Seminare & Kurse |
| <input type="checkbox"/> Dekoration | <input type="checkbox"/> Holz/Glas/Keramik/Ton | <input type="checkbox"/> Nähen (Patchwork, Nähbedarf) | <input type="checkbox"/> Stoffe |
| <input type="checkbox"/> Floristik & Gartenbedarf | <input type="checkbox"/> Künstlerbedarf | | |

5 BESONDERHEITEN

Planen Sie an Ihrem Stand Produkte anzubieten oder zu Workshopzwecken zu nutzen, die sehr heiß werden (z.B. Föhn, Bügeleisen, Heißklebepistolen, Kochplatten, Heißpresse, etc.)?

Falls zutreffend, bitte angeben:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben wird versichert. Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ werden anerkannt. Alle Preise zzgl. MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

BITTE ZURÜCKSENDEN AN:

Frankfurter Messe & Event GmbH, Frankenallee 71–81, 60327 Frankfurt am Main, Fax: +49 69 75 01 - 49 76, vertrieb@kreativ-welt.de

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstaltung

26. KREATIV WELT vom 29.10. – 1.11.2020
Messe Frankfurt, Halle 1
Ludwig-Erhard-Anlage 1
60327 Frankfurt a.M.

2. Veranstalter

Frankfurter Messe & Event GmbH
Frankenallee 71–81, 60327 Frankfurt a.M.
Tel: +49 69 75 01 - 43 74
Fax: +49 69 75 01 - 49 76
www.kreativ-welt.de

3. Öffnungszeiten

Donnerstag, 29.10.2020: 10–18 Uhr
Freitag, 30.10.2020: 10–18 Uhr
Samstag, 31.10.2020: 10–18 Uhr
Sonntag, 1.11.2020: 10–17 Uhr

Aussteller und Standpersonal können das Messegelände ab 7 Uhr betreten und müssen es bis 19 Uhr verlassen haben.

4. Auf- und Abbautermine

Aufbau:

Dienstag, 27.10.2020: 8–18 Uhr

Mittwoch, 28.10.2020: 8–20 Uhr

Abbau:

Sonntag, 1.11.2020: 17–24 Uhr

Über Stände, die am letzten Aufbautag bis 18 Uhr nicht bezogen wurden, kann der Veranstalter anderweitig verfügen. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller ist es untersagt, den Abbau vor Sonntag, den 1.11.2020, 17 Uhr vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlung wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 500 Euro auferlegt.

5. Anmeldung

Die Anmeldung ist unter Verwendung des Anmeldeformulars schriftlich, per Telefax oder per Email als Dateianhang an den Veranstalter zu richten. Mit Einsendung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen, die Sicherheits- und Brandschutzrichtlinien, die gültigen Preise sowie die technischen Richtlinien der Messe Frankfurt an. Zusätzlich vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung genannt werden. Für sie sind die gleichen Angaben zu machen, wie für den Anmelder selbst. Die Marketing- und Servicepauschale ist dann für diese zusätzlich zu bezahlen. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Eine schriftliche Anmeldung bis einschließlich 31.03.2020 sichert dem Aussteller einen Frühbucherrabatt von 15%, bis einschließlich 30.06.2020 einen Frühbucherrabatt von 10%. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen werden nach dem normalen Mietsatz berechnet.

6. Zulassung

Über die Zulassung des Anmelders und der Ausstellungsgüter entscheidet alleine die Frankfurter Messe & Event GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Frankfurter Messe & Event GmbH ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Die Frankfurter Messe & Event GmbH ist berechtigt, die Zulassung auch während

der Veranstaltung zu entziehen und den Stand zu schließen. Daraus resultierende Forderungen können nicht höher ausfallen, als die vereinbarte Standmiete. Mitaussteller sind nur zugelassen und zusätzliche Unternehmen dürfen nur vertreten werden, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich vermerkt ist. Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche des Anmelders (z.B. hinsichtlich Platzierung, Konkurrenzausschluss, Standaufbau und Standgestaltung) werden nur berücksichtigt, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich bestätigt wurde. Die Frankfurter Messe & Event GmbH behält sich vor, bereits bestätigte Stände in andere Positionen und andere Messehallen zu verlegen, falls die jeweils aktuellen Aufplanungen diese Notwendigkeit ergeben.

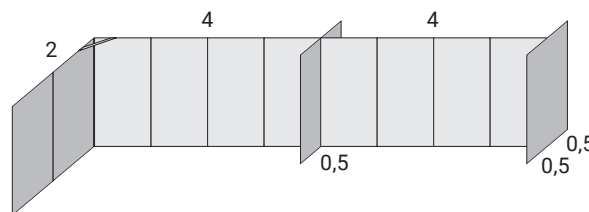
7. Platzierung/Dekorationspflicht

Der Veranstalter stellt Messefläche in angemeldeter Größe bereit und nimmt die Platzierung eigenverantwortlich unter Berücksichtigung des Themas vor. Platzierungswünsche sind unverbindlich und werden nur nach Möglichkeit berücksichtigt.

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Veranstaltung ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Messestand zu dekorieren. Gestaltung und Ausstattung obliegen dem Aussteller unter Berücksichtigung der Technischen Richtlinien, sowie Sicherheits- und Brandbestimmungen. Entspricht der Stand in seiner Gestaltung und/oder Ausstattung nicht den Vorgaben des Veranstalters kann dieser verlangen, dass der Stand auf Kosten des Ausstellers geändert wird.

8. Trenn- und Stützwände, Zuteilung der Ausstellungsflächen – Ausstellerinformation

Bei Reihen-, Eck-, und Kopfständen sind Trennwände zum Nachbarstand zwingend erforderlich und werden automatisch berechnet. Ein Wandpanel ist 2,50 m hoch, 1,0 m breit und 0,4 cm stark. Jeder Meter Wand darf maximal mit 2,5 kg belastet werden. Bitte beachten Sie, dass je nach Standform, alle vier Meter Trennwand aus statischen Gründen eine Stützwand gestellt werden muss.



Eine Dekoration (Stoffverkleidung mit schwer entflammaren Stoffen etc.) der Wände kann eigenständig vorgenommen werden, jedoch ohne Nägel, Schrauben etc. anzubringen! Der Aussteller muss mit geringfügigen Abweichungen in der Standabmessung rechnen. Diese können sich unter anderem aus der Wandstärke der Trennwände ergeben. Pfeiler, Wandvorsprünge, Trennwände, Verteilerkästen, Feuerlöscheinrichtungen und sonstige technische Einrichtungen sind Be-

Kreativ Welt

29.10.–1.11.2020 / FRANKFURT

standteile der zugeteilten Standflächen. Für Ort, Lage, Maße und etwaige Einbauten auf der Mietfläche ist deshalb nur das örtliche Aufmaß gültig. Ansprüche gegen den Veranstalter infolge von Abweichungen zur Standbestätigung können nicht geltend gemacht werden.

9. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Frankfurter Messe & Event GmbH, darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen noch ganz oder teilweise Dritten überlassen. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen sind vom Aussteller zwingend anzumelden.

10. Werbung

Kostenlose Werbung jeglicher Art (Prospekte, Lose) ist nur innerhalb des Standes gestattet. Die Ansprache von Besuchern außerhalb des Standes ist nicht erlaubt.

11. Medien- und Servicepaket

Das Medien- und Servicepaket ist obligatorisch und beinhaltet folgende Leistungen für Aussteller: Anmeldegebühr, Ausstellerausweise, Eintrag im Ausstellerverzeichnis (Print/Online/Facebook), umfangreiche Werbung in Print-, Hörfunk-, Online- und Facebook-Kampagnen, Attraktive Medienkooperationen, etc.. Der Eintrag ins Ausstellerverzeichnis (Print/Online) ist für alle Aussteller verpflichtend. Es werden jeweils Firmenname, Anschrift und Kontaktdaten abgedruckt. Einsendeschluss für die Eintragung ist der 1.10.2020. Aussteller, die sich nach Einsendeschluss anmelden, haben keinen Anspruch auf Nennung in einem bestimmten Verzeichnis. Schadensersatzansprüche für fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Eintragungen sind ausgeschlossen.

12. Technische Leistungen, Dienstleistungen

Für die allgemeine Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Messehallen ist der Veranstalter verantwortlich. Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen sowie andere Zusatzleistungen müssen mit der Standanmeldung dem Veranstalter zugesandt werden. Für unsachgemäßen Gebrauch von Anschlüssen,

unkontrollierte Entnahme von Energie, für Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, haftet der Aussteller für Schäden.

13. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge im Messeobjekt. Die Reinigung der Stände, sowie das gemietete Mobiliar obliegen dem Aussteller.

14. Abfallentsorgung

Müll und Verpackungsmaterialien sind vollständig vom Aussteller zu entsorgen. Nach Abbau des Messestandes zurückbleibende Materialien werden kostenpflichtig entsorgt. Die anfallenden Gebühren werden dem Verursacher nachträglich in Rechnung gestellt.

15. Vorführungen - Nachrichtentechnik

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass die Arbeit in den umliegenden Messeständen nicht beeinträchtigt wird. Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden. Vorführungen, die große Besucheransammlungen zur Folge haben, sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

16. Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen

Vor der Veranstaltung wird im Rahmen des Brandsicherheitsdienstes eine Abnahme der Veranstaltung durchgeführt. Die Abnahme ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nötig, um die Verhütung und Bekämpfung von Brandgefahren sowie der Sicherung der Rettungswege zu sichern. Sollten Mehrkosten anfallen, sind diese vom Aussteller zu tragen (Überhöhe, Erdung etc.). Alle Flure und Gänge dienen im Gefahrenfall als Rettungswege und sind daher jederzeit freizuhalten. Rettungswege, Ausgangstüren, Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht versperrt, verhängt oder unkenntlich gemacht werden. Flure und Gänge dürfen zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder in den Flur hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Verkleidungen/Stoffe/Ausschmückungen an den Standwänden müssen aus schwer entflammarem Material sein (mind. B1 nach DIN 4102 oder mind. Klasse C nach DIN EN 13501). Die Lagerung von Leergut (Brandlasten) wie Verpackungen, Müll und Kartonagen müssen in den Hallen vermieden und zu Messebeginn entsorgt werden. Sie dürfen nicht im oder hinter dem Standbereich gelagert werden. Alle feuergefährlichen Arbeiten, wie z.B. Löten, offenes Feuer (z.B. Kerzen), Trennen und Schleifen müssen vor Messebeginn beim Veranstalter angezeigt werden. Die Arbeiten dürfen erst nach Genehmigung begonnen werden. Bei den Arbeiten ist die Umgebung gegen Gefahren ausreichend abzuschirmen. Geeignete Löschmittel sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten.

17. Hunde müssen im Vorfeld offiziell angemeldet werden.

18. Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkungen.

19. Haftpflichtversicherung

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand des Ausstellers oder für dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seine Messteilnahme empfohlen.

20. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält, abhängig von der Standgröße folgendes Freikontingent für Ausstellerausweise:

Bis 10 m² = 3 Ausstellerausweise
 11– 20 m² = 4 Ausstellerausweise
 21– 30 m² = 5 Ausstellerausweise
 31– 40 m² = 6 Ausstellerausweise
 41– 50 m² = 7 Ausstellerausweise
 51– 60 m² = 8 Ausstellerausweise
 61– 70 m² = 9 Ausstellerausweise
 71– 80 m² = 10 Ausstellerausweise

Der Aussteller erhält Ausstellerausweise vor Ort an den Messeaufbautagen im Messebüro.

21. Auf- und Abbau

Jeder Aussteller ist berechtigt, während des Auf- und Abbaus die Tiefgarage der Halle 1, Ebene 1.0 kostenfrei zu benutzen. Nach dem Aus- bzw. Einladen sind alle Fahrzeuge sofort zu entfernen. Während der Veranstaltung können Fahrzeuge auf dem Agora-Parkplatz gegen eine Gebühr 18 Euro pro Tag abgestellt werden. Der Betrag wird vor Ort direkt an die Messe Frankfurt gezahlt.

Auf dem gesamten Areal des Messeparkplatzes ist den Anweisungen des Veranstalters umgehend Folge zu leisten!

22. Vorbehalte

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen genötigt, die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Bei Ausfall der Messe wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits entrichtete Beträge werden zurückerstattet. Darüber hinaus kann der Aussteller keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

23. Rücktritt

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr entlassen werden und bei einem Rücktritt von der Teilnahme sind 100% der Gesamtsumme zu bezahlen. Nicht geleistete Zahlungen werden einem Inkassounternehmen übergeben und führen zu einem Ausschluss des Ausstellers von zukünftigen Veranstaltungen der Frankfurter Messe & Event GmbH. Muss die Veranstaltung ausfallen oder zeitlich oder räumlich verlegt werden, so gilt die Anmeldung für den neuen Termin und zu den neuen Bedingungen. Bei Abkürzung der Veranstaltungsdauer ist eine Ermäßigung der Stadtmiete nicht möglich.

Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über den zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Stadtmiete zu. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

24. Preise/Zahlungsbedingungen

Standart	Preis/m ²
Reihenstand	87 Euro/m ²
Eckstand	87 Euro/m ² plus 5 % 91,35 Euro/m ²
Kopfstand	87 Euro/m ² plus 10 % 95,70 Euro/m ²
Blockstand	87 Euro/m ² plus 15 % 100,05 Euro/m ²

Ab 100 m² entfällt der prozentuale Zuschlag für Kopf- und Blockstand.

Frühbucheangebote

- bis zum 31. März: Preisnachlass 15%
 - bis zum 30. Juni: Preisnachlass 10%

Workshopangebot:

- 10% bis 49 m² Standfläche
 - 20% ab 50m² Standfläche

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.

Der Veranstalter erteilt ab Juli 2020 eine Rechnung über die Stadtmiete, sowie anfallende Nebenkosten. 50 % des Rechnungsbetrages ist ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung fällig, die verbleibenden 50 % spätestens bis zum 1.9.2020. Rechnungen, die ab dem 1.9.2020 erstellt werden, sind in ihrer gesamten Höhe sofort ohne Abzug nach Erhalt zu begleichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Bezug der Standfläche und die Aushändigung der Ausstellerausweise von der vorherigen, vollständigen und pünktlichen Bezahlung der Rechnung abhängig zu machen. Bei verspäteten Zahlungen vor Ort wird eine Bearbeitungspauschale von 50 Euro netto berechnet.

25. Inkasso/Rechnungsstellung

Inkasso und Rechnungsstellung erfolgt durch die Frankfurter Messe & Event GmbH.

26. Bildrechte

Der Veranstalter behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwenden. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei dem Veranstalter.

Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der Kreativ Welt 2020 in Frankfurt von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von dem Veranstalter in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nichtkommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen.

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

27. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Frankfurt.